

Erkenntnisdocument

Daigou und kriminelles Untergrundbanking

Erstellt von:

Taskforce Underground Banking (TFUB) der Polizei und Staatsanwaltschaft und dem Anti Money Laundering Centre (AMLC) der Steuerfahndungsbehörde FIOD.

Datum: 26. November 2024



1. Einleitung

In strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zeichnet sich ein Bild des Treibens von kriminellen Untergrundbankern ab, die in organisierter Form (bares) Geld von kriminellen Gruppierungen mittels Verwendung von Geld- und Warenströmen verlagern, die hauptsächlich über China verlaufen. Zu diesem Zweck werden Geldsummen aufgeteilt und anschließend unter anderen über den Handel mit (Luxus-)Gütern (Daigou), Geldschmuggel sowie informelle Transfers verlagert.

Bei Daigou handelt es sich um den Ankauf von (Luxus-)Gütern in westlichen Staaten, die anschließend in der Volksrepublik China veräußert werden. Der Begriff Daigou bezieht sich auf sowohl auf die betreffende Aktivität als auch auf die durchführenden Personen. Bevor wir zur Erläuterung des Daigou und darauf, wie sich dieses Phänomens zu (baren) kriminellen Geldern verhält, kommen, wird zunächst im folgenden Abschnitt erklärt, was dazu geführt hat, dass diese zwei Welten zueinandergelassen sind.

2. Untergrundbanking

Der internationale Rauschgifthandel ergibt enorme Mengen Bargelds in den Staaten, wo das Rauschgift verkauft wird. Rauschgiftorganisationen sind stark von Untergrundbankingnetzen abhängig, die den Verlauf der Geldströme aus dem Handel regeln. Die Untergrundbankingnetze regeln die Übernahme von Bargeldsummen, etwa in den Niederlanden, und die Auszahlung von Gegenwerten in jeweils anderen Staaten. Die Drogengewinne aus dem Ausland können auf diesem Weg vom Untergrundbankingnetz auch vom Ausland aus in die Niederlande übertragen werden, um sie in neue Drogenhandelsaktivitäten zu investieren. Eine Verlagerung von konkreten Bargeldmengen von Land A nach Land B ist dafür nicht erforderlich. Die Untergrundbanker können über ihr Netzwerk vor Ort (in jedem Land) Nachfrage und Angebot bezüglich kriminell erlangter Gelder aufeinander abstimmen, womit sich die physische Verlagerung von Bargeldsummen so weit wie möglich vermeiden lässt. Dieses System wird manchmal als "Informal Value Transfer System", (IVTS) bezeichnet. Die Auszahlung kann dabei sowohl in Bargeld als auch in Kryptowährung erfolgen, wobei im letzteren Fall die kriminellen Vorteile unmittelbar ins Finanzsystem eingehen. Die Untergrundbanker bilden mit ihren Tätigkeiten das Rückgrat des internationalen Rauschgifthandels. Für ein vollständigeres Verständnis der Beteiligten und des Begriffs des kriminellen Untergrundbanking verweisen wir auf das Internetportal der AMLC.¹

In einem Bericht der britischen National Crime Agency (hiernach: NCA) zum chinesischen Untergrundbanking und Daigou wurde bereits 2019 der Zusammenhang zwischen chinesischen Kapitalrestriktionen und die angenommene gewachsene Nachfrage nach westlichen Währungen (außerhalb Chinas) über chinesische Geldwäscheorganisationen (hiernach: CGO) beleuchtet.² Der chinesische Staat hat dem Überweisen von Vermögen aus China Restriktionen auferlegt. Chinesische Einwohner dürfen, außer in Ausnahmefällen, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments jährlich \$ 50.000,- ausführen. Diese Ausfuhr darf nur über ein anzulegendes Fremdwährungskonto bei einer chinesischen Bank erfolgen. Damit besteht also eine Möglichkeit für die Einwohner Chinas, Geld ins Ausland zu transferieren, allerdings lediglich in überwachter und begrenzter Weise. Ferner gilt seit 2017 eine Decke für die Abhebung von Geld mit einer chinesischen Bankkarte außerhalb Chinas, die 人民币 100.000 bzw. ca. € 13.095 jährlich beträgt.³

¹ <https://www.amlc.nl/witwassen-via-ondergronds-bankieren/>

² Chinese Underground Banking and Daigou (Oktober 2019), National Crime Agency (NCA), Verenigd Koninkrijk, via <https://www.nationalcrimeagency.gov.uk/who-we-are/publications/445-chinese-underground-banking/file>

³ Jedenfalls bis zum 24. November 2022, laut HSBC-Bank, <https://www.hsbc.com.cn/content/dam/hsbc/cn/docs/Debit-cards/hsbc-china-debit-card-service-guide.pdf>

Da es bei vielen Chinesen den Bedarf gibt, mehr Kapital aus China zu verlagern (etwa zur Finanzierung des Studiums der Kinder oder zum Erwerb von (Luxus-)Gütern oder Immobilien), führen die genannten Restriktionen dazu, dass chinesische Staatsbürger auch illegale Wege zur Verlagerung von Geld und Vermögen aus China suchen.

Die betreffende Vorgehensweise funktioniert wie folgt:

1. In China wird eine Geldsumme auf ein Bankkonto in China überwiesen, über das ein chinesischer Untergrundbanker verfügt;
2. Der Untergrundbanker veranlasst parallel dazu eine Überweisung oder Bargeldzahlung in einem Land nach Wahl des Absenders.

Untergrundbanker brauchen hierzu laut National Crime Agency (NCA) im Vereinigten Königreich drei Sachen: Zugang zu Bankkonten, Netzwerkkordinatoren sowie Bargeldvorräte.

Das Lagebild der NCA zeigt genauso wie niederländische Ermittlungsverfahren, dass chinesische Untergrundbanker außerhalb Chinas westliche Währungen brauchen, insbesondere bei Zunahme der Kundenzahl eines Bankers sowie der Anzahl der Staaten, in denen eine Auszahlung erfolgen soll. Kriminelle Organisationen decken diesen Bedarf an westlichen Währungen, indem sie ihre kriminell erlangten Gelder dem Untergrundbanker überlassen, um für sie damit Zahlungen an anderen Orten oder in anderen Staaten zu leisten. Aus Ermittlungsverfahren in diversen Staaten ergibt sich das Bild, dass chinesische Untergrundbankernetze Gelder von Kriminellen übernehmen, um damit ausstehende Saldi von Einwohnern Chinas zu begleichen.

Bargeld wird beispielsweise auf Bankkonten von im Vereinigten Königreich lebenden chinesischen Studenten eingezahlt, über die Untergrundbanker (un)mittelbar verfügen können. Im Vereinigten Königreich wurde festgestellt, wie eine CGO über zirka 600 Bankkonten von Studenten verfügen konnte. Die von den CGO benutzten Methoden sind mit denen anderer Untergrundbankingnetze vergleichbar. Die Übergabe der Bargeldsummen erfolgt im öffentlichen Raum und häufig werden dabei „Token“ zur gegenseitigen Identifizierung benutzt. Ein beliebtes Token ist die einmalige Seriennummer einer Banknote geringen Werts. Das Token dient zur Erkennung des Geldempfängers durch den Geldbringer und wird dem Geldbringer als Zahlungsbeleg ausgehändigt. Ferner wird in (manuell geführten) Hauptbüchern erfasst, welche Übertragungen gegen welchen Kurs durchgeführt werden. Bei Übertragungen durch die CGO lässt sich auch feststellen, dass man Postleitzahlen zur Angabe der Übergabenorte verwendet und die Kommunikation in der Regel über die Plattform WeChat erfolgt. WeChat ist eine beliebte chinesische Nachrichten-Applikation, die in China nicht nur für den Nachrichtenaustausch, sondern für eine breite Dienstleistungspalette verwendet wird. WeChat ist in China auch in Unternehmens- und Staatskommunikationsnetzen eingebunden und wird als Super-App beziehungsweise als unverzichtbar bezeichnet. So etwa für das Buchen von Taxis, Flugtickets, für die Kommunikation mit Firmen oder Behörden oder für den Zahlungsverkehr über WeChat-Pay.

Im System der Wertverlagerung durch die CGO wird neben dem Verlagern von Geldwerten mittels Untergrundbanking auch das Phänomen Daigou eingesetzt, bei dem mit (barem) Geld (Luxus-)Güter in Europa erworben werden, die man anschließend in China veräußert.

3. Daigou

Daigou⁴ ist ein chinesischer Begriff, der sich in etwa wie folgt übersetzen lässt: „für einen anderen erwerben“. Es handelt sich um ein weit verbreitetes Phänomen innerhalb der chinesischen Gemeinschaften außerhalb Chinas, bei dem Angehörige dieser Gemeinschaft (außerhalb Chinas) Güter für Dritte in China erwerben.

In China gibt es aufgrund der wachsenden Wirtschaft eine hohe Nachfrage für Luxusgüter. Dass dieser Erwerb von Luxusgütern vielfach auch im Ausland erfolgt, hat viele Gründe sowohl wirtschaftlicher als auch psychologischer Art. Wohlhabende Chinesen lassen den Erwerb von Luxusgütern im Ausland häufig von Daigou-Händlern regeln.

Preisunterschiede zwischen Europa und China sind der wichtigste Grund dafür, dass Daigou-Händler in China einen Absatzmarkt haben. Die über Daigou angebotenen Produkte werden außerhalb Chinas gekauft und anschließend nach China geschmuggelt, um die hohen Importzölle zu umgehen. Daigou-Händler werden vor allem für den Erwerb von Kosmetik, Lederwaren, Uhren und Schmuck von Luxusmarken im Westen eingeschaltet. Wohl weil der Daigou-Handel sehr einträglich zu sein scheint, steigen viele Chinesen im Westen in diesen Handelszweig ein. Der Preisunterschied zwischen China und Europa beträgt laut Bain & Company Consultants bis zu 40% und etwa 30% der von Einwohnern Chinas erworbenen Luxusgüter seien außerhalb China erstanden worden.⁵

Viele wohlhabenden Chinesen haben darüber hinaus wenig Vertrauen in die Echtheit von aus China stammenden Artikeln, was den Erwerb von Luxusgütern im Ausland weiter antreibt. Weitere Gründe für den Erwerb von Luxusgütern im Ausland sind möglicherweise der Wunsch nach höherer Qualität oder größerer Exklusivität.

In einem Artikel der niederländischen Zeitung „Financieel Dagblad“ aus dem August 2024⁶ heißt es, dass nach Berechnungen von Bain & Company 2015 Luxusprodukte im Wert von \$4,5 bis \$6,5 Milliarden aus der ganzen Welt auf diese Weise nach China kamen. Als Folge der streng gehandhabten Reisebeschränkungen während der Covidpandemie, der von Designerketten auferlegten Erwerbsbeschränkungen pro Person und der Senkung der Importzölle gab es die Erwartung, dass es eine Abnahme dieses Parallelimports geben würde. Aber das Gegenteil ist der Fall; beim Daigou-Handel zeichnet sich seit der Covidpandemie gerade eine signifikante Zunahme ab. Gründe für diese Zunahme sind wahrscheinlich eine weitere Professionalisierung sowie eine Zunahme der Daigou-Käufer. Mitarbeiter der Consultancyfirma Re-Hub schätzen, dass der Wert des über Daigou nach China importierten Volumens über die Jahre auf \$81 Milliarden in 2023 angestiegen ist.⁷

Durch die genannten Restriktionen für die Währungsausfuhr ist es für Daigou-Händler außerhalb Chinas sehr schwierig, die Erträge aus ihrem Güterhandel von China aus zu verlagern. Dafür beanspruchen sie auch vielfach die Dienste von Untergrundbankern. Die chinesischen Abnehmer leisten die Zahlung für ihre (Luxus-)Güter auf chinesische Bankkonten, über die Untergrundbanker verfügen. Bei Vorlegen eines Zahlungsbelegs werden dann die Daigou-Händler in Europa kompensiert, wozu die Untergrundbanker auch Gelder krimineller Herkunft verwenden.

⁴ Chinesisch: 代购, Dai = ersetzen, Gou = kaufen, Aussprache: dai.gou.

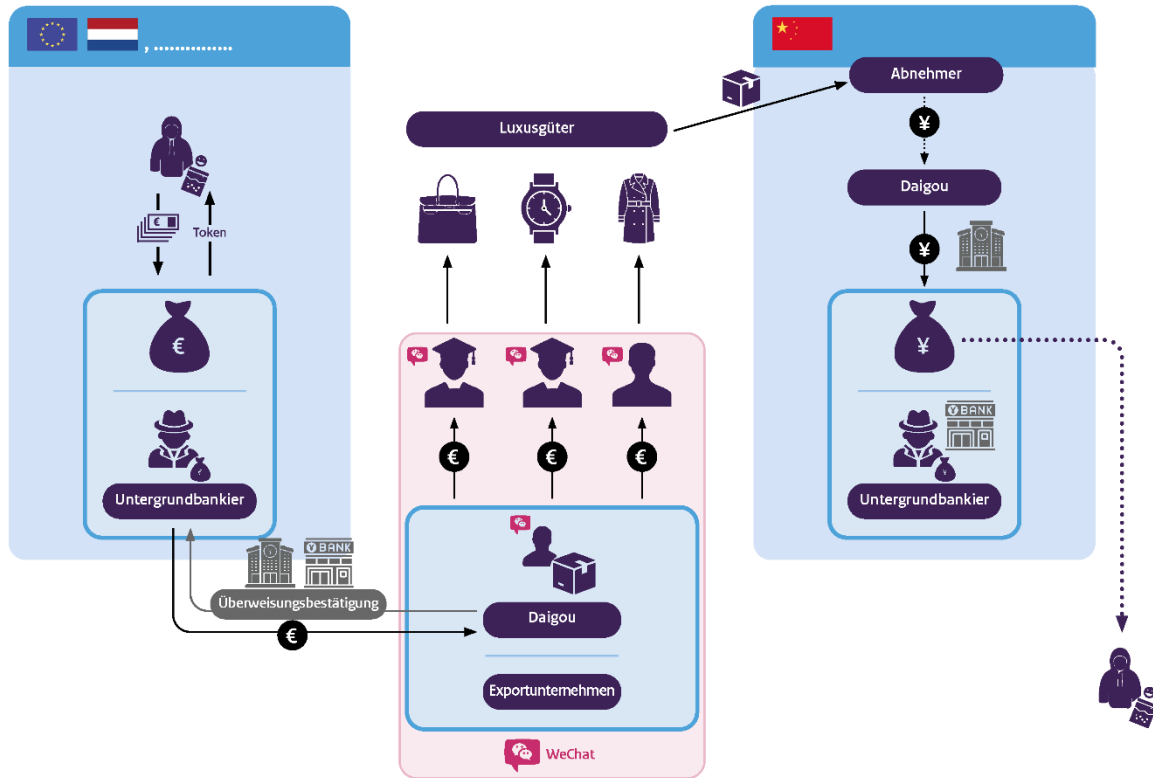
⁵ <https://www.bain.com/insights/2023-china-luxury-goods-market/>, Stand 25. November 2024.

⁶ <https://fd.nl/bedrijfsleven/1526990/grijze-markt-in-china-extra-probleem-voor-luxehuizen>, Stand 25. November 2024.

⁷ The Daigou Report 2024, September 2024, Re-Hub. Stand 25. November 2024 via <https://www.rehub.tech/reports-and-cases/the-daigou-report-2024>

Aus Ermittlungsverfahren geht hervor, dass Untergrundbanker und Kuriere, die über Gelder krimineller Herkunft von kriminellen Gruppierungen verfügen, diese Gelder den Daigou-Händlern für den Erwerb von Luxusgütern anbieten. Die Daigou-Händler setzen dabei (über Netzwerkkordinatoren) beispielsweise chinesische Studenten ein, die gegen geringes Entgelt Luxusgüter mit Bargeld ankaufen und sie dem Händler übergeben, der diese über Paketdienste nach China leitet.

Das folgende Schema zeigt das Zusammenspiel von kriminellm Untergrundbanking und Daigou:



- 1) In den Niederlanden, Europa oder andere Staaten außerhalb Chinas stellt eine kriminelle Organisation kriminell erlangtes Bargeld einer CGO zur Verfügung;
- 2) Die CGO regelt für die kriminelle Organisation eine Paralleltransaktion, abzüglich Kommission, an einem Ort und in einer Weise (Bargeld, Überweisung, Krypto) die die kriminelle Organisation wählt. Mit der Paralleltransaktion kann die kriminelle Organisation, die das Bargeld zur Verfügung gestellt hat, beispielsweise weltweit neues Rauschgift ankaufen;
- 3) Die CGO stellt das (bare) Geld krimineller Herkunft dem Daigou zur Verfügung;
- 4) Der Daigou regelt eine Paralleltransaktion, abzüglich Kommission, auf eine von der CGO ausgewähltes Bankkonto in China. Dabei handelt es sich um Transaktionen zwischen zwei chinesischen Banken oder zwei Konten von WeChat-Pay oder ähnlichen Plattformen.
- 5) Der Daigou erwirbt vom eingegangenen (baren) Geld (vorwiegend) Luxusgüter. Er tätigt diese Ankäufe selbst oder weist Dritte dazu an, in der Regel Studenten oder Jungerwachsene;
- 6) Die im Westen erworbenen Produkte werden über Paketdienste an die Abnehmer in China geleitet, die ihre Produkte in China bezahlen.⁸ Die erworbenen Güter werden zwecks Versands vom Daigou-Händler meistens gebündelt. Es kommt aber auch vor, dass Güter von den Einkaufsstätten aus direkt ans (End-)Ziel in China geleitet werden;

⁸ Wobei Mengen, Marken, Typen und Modelle mittelbar oder unmittelbar auf Wünsche von Abnehmern aus China deuten.

- 7) Die dem Untergrundbanker in China zur Verfügung stehenden Kontoguthaben aus dem Verkauf von (Luxus-)Gütern in China können über weitere (parallele) Transaktionen von China aus in Länder geleitet werden, wo man beispielsweise Rauschgift produziert und nach Holland, Europa und in die USA schickt.

Neben der Verschiebung von Werten wird mit diesem Geldwäschevorgang auch die Herkunft krimineller Vorteile verschleiert.

Der genaue Umfang der Daigou-Ankäufe mit kriminell erlangtem (barem) Geld lässt sich nur sehr schwer bestimmen. Das hängt mit der verhüllten und komplexen Art der illegalen Aktivitäten zusammen, bei denen Netzwerken für anonyme Transaktionen und Vermischung von legalem und illegalem Handel verwendet werden, und die darüber hinaus aufgrund des internationalen Charakters nur schwer nachzuverfolgen und aufzuspüren sind

4. Strafbarkeit Daigou

Grundsätzlich ist es nach niederländischem Gesetz erlaubt, in den Niederlanden (Luxus-)Güter zu erwerben und anschließend nach China zu exportieren.⁹ Viele der Chinesen, die sich in den Niederlanden mit dem Daigou-Handel befassen, sind Inhaber von im Handelsregister eingetragenen Firmen (häufig Einpersonengesellschaften). Wenn jedoch Daigou-Händler zum Erwerb von Luxusgütern große (bare) Geldsummen einsetzen, von denen sie wissen oder vernünftigerweise annehmen sollten, dass diese kriminell erlangt wurden, so sind sie der Geldwäsche (Art. 420bis NL-StGB) bzw. der fahrlässigen Geldwäsche (art. 420quater NL-StGB) schuldig. Es können darüber hinaus noch straferschwerende Umstände wie „gewöhnheitsmäßig“ oder „in Ausübung eines Berufs oder einer unternehmerischen Aktivität“ (art. 420ter Sr) zutreffen. Einem Bericht der NCA (2019) zufolge gibt es auch Hinweise auf Steuerdelikte durch Daigou-Händler. Ferner kann eine Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation mit dem Augenmerk der Begehung von Verbrechen vorliegen, etwa Geldwäsche oder Steuerdelikte (Art. 140 NL-StGB).

Die von den Untergrundbankern oder -kurieren an die Daigou-Händler gelieferten (Bar-)Geldsummen entsprechen Indikatoren aus Geldwäschetypologien der niederländische Financial Intelligence Unit (hiernach: FIU)¹⁰, sonstigen Tatsachen allgemeiner Bekanntheit sowie sonstigen Geldwäsche-Indikatoren¹¹. Die betreffende Geldübergaben entsprechen oft den Indikatoren für Geldwäsche, wie man sie auch aus anderen Ermittlungen zum kriminellen Untergrundbanking kennt:

- das Mitführen großer Bargeldmengen ohne berufliche oder unternehmerische Begründung;
 - o in Zusammenhang mit dem Erfahrungswert, dass der Rauschgifthandel große Mengen geringer Notenwerte ergibt.
 - o und dem der Erfahrungswert, dass der Transport von Bargeldmengen beträchtliche Sicherheitsrisiken mit sich bringt;
- die Transport- bzw. Anbietungsweise des Geldes.
- eine unübliche Transportart bzw. verstecktes Bargeld; Bargeld in nicht für den Geldtransport vorgesehenen Weise, etwa in Koffergriffe oder -gestänge. Windelpackungen, Shampoobehältern, unter Kleidung in Strumpfhosen, im Körper versteckt;

⁹ Eine mögliche Umgehung von Importzöllen kann erst beim Import in China festgestellt werden.

¹⁰ <https://www.fiu-nederland.nl/typologieen/>, Stand 25. November 2024.

¹¹ Witwasindicatoren Anti Money Laundering Centre, <https://www.amlc.nl/witwassen/witwasindicatoren/>, Stand 25. November 2024.

- Bargeldsummen in Bündeln von 100 Banknoten sortiert und manche dieser Bündel zusammen gebündelt, eine für kriminelles Geld charakteristische Art und Weise.

- Folgende Merkmale deuten (ggf. kombiniert) auf kriminelle Geldströme:
 - o Geldsummen werden im öffentlichen Raum übergeben, nicht an einem Standort;
 - o Bei der Übergabe werden zur gegenseitigen Identifizierung keine Ausweise, sondern Token verwendet;
 - o Die Geldübergabe erfolgt zwischen Personen unterschiedlicher Staatszugehörigkeit statt innerhalb einer einzigen ethnischen Gruppe;
 - o Die Beteiligten sprechen unterschiedliche Sprachen;
 - o Die übergebenen Geldsummen sind groß;
 - o Die Kommunikation erfolgt in konspirativer Weise;
 - o Diesbezügliche Buchhaltung fehlt oder ist spärlich und enthält keine Klarpersonalien;
 - o Die Übertragung der Geldsummen erfolgt mit Geldkurieren, nicht an einem Standort.
 - o Die Kunden sind oft vorbestraft.